

STADT MINDEN



4950 Minden, den 12. Jan.1988
Postfach 3080



S t e l l u n g n a h m e

zu der im Gesetz über
Änderungen im Hochschulbereich
geplanten Zuordnung der Abteilung Minden
der Fachhochschule Bielefeld
zur Fachhochschule Weser-Lippe

Vorbemerkung

MMZ10/1769

Nach Artikel I, § 3 des Gesetzes über Änderungen im Hochschulbereich soll die Abteilung Minden der Fachhochschule Bielefeld als Abteilung der Fachhochschule Weser-Lippe zugeordnet, und die Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen der Fachhochschule Bielefeld sollen als Studiengänge der Fachhochschule Weser-Lippe geführt werden.

Die Stadt Minden wendet sich gegen diese Neuordnung, weil die organisatorische Umgliederung der Abteilung Minden von der Fachhochschule Bielefeld zur Fachhochschule Weser-Lippe einen ersten Schritt zu weitergehenden, nicht mehr zu revidierenden Nachteilen für den Standort Minden gegenüber dem Standort Detmold bedeutet. Die große Sorge um den Standort Minden wird damit begründet, daß diese Abteilung nach der Zuordnung zur Fachhochschule Weser-Lippe eher aufgehoben wird als der zentrale Standort Detmold, wenn bei den in Zukunft zu erwartenden rückgängigen Studentenzahlen die Schließung einzelner Studienorte für baubezogene Studiengänge unumgänglich wird. Diese Gefahr droht um so mehr, als bisher an drei Standorten in Ostwestfalen (Detmold, Höxter, Minden) die Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen angeboten werden und diese Studiengänge im Standort Höxter zum 1.4.1992 aufgehoben werden sollen. Entgegen ursprünglichen Planungen wird die Abteilung Höxter der Universität - Gesamthochschule - Paderborn nicht - wie jetzt für Minden vorgesehen - der Fachhochschule Weser-Lippe zugeordnet, sondern verbleibt mit dem Studiengang Landespflege bei der Universität - Gesamthochschule - Paderborn. Damit wird eine spätere Beurteilung, welcher Studienort in Ostwestfalen für das Bauwesen auf Dauer überlebensfähig ist, nur zwischen Detmold und Minden zu entscheiden sein.

Die auf Seite 68, vierter Spiegelstrich, zweiter Absatz, erster Halbsatz im Entwurf "Perspektiven der Hochschulentwicklung - Grundsatzentscheidungen -" vom Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen getroffene Aussage, " Minden leidet

insgesamt unter seiner Randlage", ist nur dann richtig, wenn man es durch die Brille der Verwaltungsgliederung betrachtet. Leider ist das in der Vergangenheit schon oft zum Nachteil Mindens mit dem Abzug zahlreicher Dienststellen des Bundes und des Landes geschehen. Dieser Zentralitätsverlust Mindens darf - auch im Interesse des Landes - nicht so weiter gehen, zumal in der Vergangenheit immer dann, wenn der Bund seine Einrichtungen in Minden abziehen bzw. reduzieren wollte (z.B. Bundesbahnzentralamt), das Land NW gemeinsam mit der Stadt Minden derartigen Absichten mit dem Argument entgegengetreten ist, daß ein Verlust weiterer (Bundes-) Einrichtungen die Zentralität Mindens erheblich negativ beeinträchtigen würde.

Im Wirtschaftsraum zwischen Gütersloh und Hannover ist dagegen von einer Randlage Mindens niemals die Rede. Das wird auch dadurch unterstrichen, daß im Mindener Klinikum pro Jahr fast 5.000 Patienten aus dem angrenzenden Niedersachsen versorgt werden. Aus geopolitischer und wirtschaftlicher Sicht zählt Minden zu den wenigen Regionen, die - mit maßgeblicher Förderung durch das Land - entwicklungspolitisch einen positiven Trend aufweisen. Diese Stellung wird z.B. dadurch deutlich, daß im Arbeitsamtsbezirk Herford (einschl. Dienststelle Minden) Ende November 1987 mit 8,7 Prozentpunkten die zweitniedrigste Arbeitslosenquote unter 33 Ämtern im Land Nordrhein-Westfalen nach dem Arbeitsamtsbezirk Bonn (= 8,5 Prozentpunkte) festgestellt wurde, die Stadt Minden unter den Städten und Gemeinden des Regierungsbezirkes Detmold die höchste Steigerungsrate beim Bruttosozialprodukt hat und das Finanzamt Minden die höchste Zuwachsrate im Landesvergleich bei den Steuereinnahmen meldete.

Nach unserer Auffassung würde eine Zuordnung der Abteilung Minden zur Fachhochschule Weser-Lippe mit allen daraus für die Zukunft folgenden Konsequenzen einen weiteren Rückschlag für Minden bedeuten und damit auch das Land Nordrhein-Westfalen schädigen, weil nicht vertretbare und sachlich nicht zu rechtfertigende Eingriffe in eine wirtschaftlich gesunde Region des Landes vorgenommen würden.

Dies vorausgeschickt, nimmt die Stadt Minden zu den sie betreffenden Punkten des Gesetzentwurfs der Landesregierung (Drucksache 10/2599) wie folgt Stellung:

1. Fehlende fachliche Verzahnung mit der Fachhochschule Bielefeld
Die Stadt Minden bestreitet dieses Argument und hat die Erfahrung gemacht, daß sich im Laufe der Jahre schon seit 1964 durch die Staatliche Ingenieurschule für Bauwesen als Vorgängereinrichtung der Abteilung Minden der Fachhochschule Bielefeld eine enge Verzahnung des Fachbereichs Bauwesen mit Firmen und Behörden der Region herausgebildet hat. Die fachliche Verzahnung des Studienschwerpunktes Wasserwirtschaft ist durch die vorhandene Infrastruktur in prädestinierter Lage (Mittellandkanal, Weser, Kanalüberführung) und durch Kooperation mit den in Minden vorhandenen wasserwirtschaftlichen und wasserbaulichen Verwaltungen von Bund und Land (insbesondere Staatl. Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft) in idealer Weise gegeben.

2. Personaleinsatz an beiden Standorten

Bei einer weiteren Zuordnung der Abteilung Minden zur Fachhochschule Bielefeld muß selbstverständlich die personelle Besetzung am Standort Minden bei freiwerdenden Stellen gesichert sein, während bei einer Zuordnung zu Lippe befürchtet wird, daß der Personalbestand in Minden ausgedünnt und durch Hochschullehrer im "Pendelverkehr" ersetzt wird.

Ein im Gesetzentwurf vorgesehener Personaleinsatz an beiden Standorten führt bei 65 km Fahrtweg und einer Fahrzeit von mindestens 1 1/4 Stunden mit dem Auto sowie noch ungünstigeren öffentlichen Verkehrsmitteln (Bundesbahn) mit Umsteigen zwischen Detmold und Minden und einer Zugreisezeit von 1 1/4 Stunden plus Zu- und Abgang zu erheblichen zeitlichen und kostenmäßigen Belastungen für das Personal und den Landeshaushalt und schließlich zu einer "personellen Auszehrung" des Standortes Minden, weil die "Fahrprofessoren" weniger bzw. ihre Angebote in Minden ausgedünnt werden.

Dem kann begegnet und zugleich eine sinnvolle Abstimmung zwischen den beiden Standorten Detmold und Minden (als Abteilung der FH Bielefeld) unter Berücksichtigung der besonderen Studienschwerpunkte sichergestellt werden, wenn die im Abteilungsstandort Minden freiwerdenden Professuren wieder besetzt werden. Damit bleibt der Standort Minden mit seinen beiden baubezogenen Studien-

gängen auch attraktiv und wird im Hinblick auf ein Ziel der Hochschulstrukturplanung, alle Hochschulstandorte und damit das regionalisierte Hochschulangebot in Nordrhein-Westfalen zu erhalten, langfristig gesichert.

3. Verbreiterung des Fächerspektrums für Detmold

Eine Zuordnung von Minden an Lippe soll nach der Gesetzesbegründung eine Verbreiterung des Fächerspektrums für Detmolder Bauingenieure und Architekten bedeuten.

Detmold als Abteilung der FH Lippe umfaßt die FH-Studiengänge Architektur/Hochbau und Innenarchitektur sowie das Bauingenieurwesen mit den Studienrichtungen Konstruktiver Ingenieurbau und Verkehrswesen; die Abteilung Minden der Fachhochschule Bielefeld die Studiengänge Architektur mit Studienrichtung Architektur/Hochbau und Bauingenieurwesen mit den Studienrichtungen Konstruktiver Ingenieurbau, Baubetrieb und Wasserwirtschaft. Mit einer Verbreiterung des Fächerspektrums für Detmolder Studenten kann somit nur die in Minden angebotene Studienrichtung Wasserwirtschaft gemeint sein.

In Minden ist die Wasserwirtschaft seit Gründung des Fachbereichs als Staatl. Ingenieurschule für Bauwesen im Jahre 1964 Schwerpunkt in Ausbildung und Forschung, weil der Standort durch seine Lage an Weser und Mittellandkanal mit Wasserstraßenkreuz geographisch und infrastrukturell dafür prädestiniert ist und sich in der Zusammenarbeit mit wasserwirtschaftlichen und wasserbaulichen Verwaltungen des Bundes und Landes zahlreiche Praxisbezüge entwickelt haben.


Dieser Schwerpunkt hat durch die Vergrößerung des Wasserbaulabors und den Bau eines großen Strömungs- und Wellenkanals mit Investitionen von 1 Mio DM in den Jahren 1986/87 eine bedeutende Erweiterung erfahren.

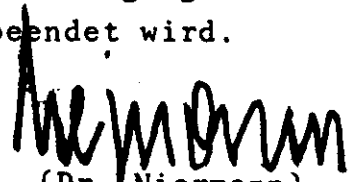
Unter diesen Voraussetzungen sollten alle Anstrengungen unternommen werden, die optimalen Studienmöglichkeiten für die Studienrichtung Wasserwirtschaft am Standort Minden auf Dauer zu erhalten, während bei einer Verlagerung dieses Schwerpunktes

nach Detmold mit erheblichen Investitionen erst die Infrastruktur geschaffen werden müßte, ganz davon abgesehen, daß in Detmold die geographischen Gegebenheiten fehlen und eine Kooperation mit Wasserbaubehörden wie in Minden ausscheidet.

Im übrigen sind in der Begründung des Gesetzentwurfs HSAG folgende Punkte - auch alternativ - nicht erwähnt, die aus zwingenden wirtschaftlichen, gesellschaftspolitischen, verkehrsgeographischen und regionalen Gründen gegen eine Zuordnung der Fachhochschulabteilung Minden zur Fachhochschule Weser-Lippe sprechen, weil

1. die klassische Struktur einer Hochschule in den technischen Disziplinen mit den Fachrichtungen Architektur, Bauingenieurwesen, Elektrotechnik und Maschinenwesen durch Abtrennung der wichtigen Fachrichtungen Architektur/Bauingenieurwesen aus der Fachhochschule Bielefeld zerschlagen wird,
2. die mit der Gründung der Fachhochschule Bielefeld zum 1.8.1971 und Übernahme der Vorgängereinrichtung "Staatliche Ingenieurschule für Bauwesen, Minden" in 16 Jahren gewachsenen Bindungen zwischen dem Abteilungsstandort Minden und dem Fachhochschulort Bielefeld zum Lipper Raum nicht existieren,
3. Minden verkehrsmäßig gut durch öffentliche Verkehrsmittel (Bundesbahn) und Autobahn an das Oberzentrum Bielefeld angebunden ist, während es zur Fachhochschule Weser-Lippe diese guten Verkehrsverbindungen nicht gibt.
4. der Abteilungsstandort Minden seine exponierte Stellung in der ostwestfälischen Entwicklungsachse Gütersloh - Bielefeld - Herford - Minden, nach dem Landesentwicklungsplan I/II NRW eine Entwicklungsachse 1. Ordnung, durch eine raumpolitisch zusammenhanglose Angliederung nach Detmold verliert und schließlich
5. die in langen Jahren gut entwickelte Zusammenarbeit der Fachhochschule Bielefeld mit der Industrie- und Handelskammer zu Bielefeld im Bereich Bauwesen durch den Übergang zu einer anderen Industrie- und Handelskammer beendet wird.


(Röthemeier)
Bürgermeister


(Dr. Niermann)
Stadtdirektor